

### Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

#### Fremde Stechmückenarten in Niedersachsen - juckt uns das?

Anfrage des Abgeordneten Frank Oesterhelweg (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 12.07.2016

Unter der Überschrift „Gefahr im Anflug“ berichtet die *Allgäuer Zeitung* (AZ) in ihrer Ausgabe vom 9. Juli 2016 über das Auftreten von in Deutschland nicht heimischen Mückenarten und die Möglichkeit der Übertragung von zum Teil gefährlichen Krankheiten auf Mensch und Tier.

Als Ursachen für das Auftreten und die teilweise Verbreitung neuer Arten benennt die AZ die Globalisierung mit weltweitem Handel sowie den Klimawandel.

Während die Gelbfiebermücke, die in Südamerika für die Verbreitung des Zika-Virus verantwortlich gemacht wird, hierzulande nicht überleben könne, böten sich für beispielsweise Tigermücke und Asiatische Buschmücke gute Bedingungen zur Verbreitung.

Die Tigermücke könne das Dengue-Fieber und das Chikunguya-Fieber übertragen, zwei gefährliche Krankheiten. Diese Mücke sei nachgewiesen in Bayern und Baden-Württemberg, aber auch in Nordrhein-Westfalen und Thüringen, wo auch Tiere überwintert hätten.

Die Asiatische Buschmücke, die beispielsweise das West-Nil-Fieber übertragen könne, sei in größeren Vorkommen u. a. „seit 2013 im Großraum Hannover“ zu beobachten. Kommentar einer Expertin: „Die Asiatische Buschmücke kriegen wir in Deutschland nicht mehr los.“

Im betreffenden Artikel wird darauf hingewiesen, dass auch heimische Arten möglicherweise gefährliche Krankheiten übertragen könnten. So sei 2006 Folgendes passiert: „Die Blauzungen-Krankheit, eine Virus-Erkrankung, die etwa Kühe befällt, wurde erstmals nachweislich durch die (Anmerkung des Fragestellers: hier heimischen) Gnitzen übertragen.“

Inzwischen werde, so die AZ, die Forschung über Stechmücken in Deutschland intensiviert. Das Robert-Koch-Institut, das Friedrich-Loeffler-Institut für Tiergesundheit und das Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) in Müncheberg initiierten den sogenannten Mückenatlas.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Gibt es in Niedersachsen ein Monitoring hinsichtlich des Auftretens der betreffenden und anderer fremder Stechmückenarten und der durch sie übertragbaren Krankheiten?
2. Wie sind niedersächsische Hochschulen bzw. Wissenschaftler in der Forschung zu dieser Thematik tätig?
3. Welche Behörden und Einrichtungen des Landes bzw. im Land Niedersachsen sind mit der Thematik befasst?
4. Gibt es eine Zusammenarbeit niedersächsischer Institutionen mit den in der Vorbemerkung genannten Instituten, dem ZALF oder weiteren?
5. Wie werden Ärzte und Tierärzte, Krankenhäuser und Tierkliniken auf die möglicherweise drohenden Infektionen vorbereitet?

6. Wie wird die Bevölkerung in den gegebenenfalls betroffenen Regionen auf eine mögliche Gefährdung hingewiesen?
7. Welche Informationen hat die Landesregierung über die nach Mitteilung der AZ „seit 2013 im Großraum Hannover“ vorkommende Asiatische Buschmücke?
8. Welche Möglichkeiten zur Bekämpfung solcher nicht heimischer Stechmückenarten gibt es?
9. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit und die Möglichkeit eines Eingreifens, um die Einschleppung bzw. Ausbreitung nicht heimischer Mückenarten zu ver- bzw. behindern?
10. Wenn ja, welche Maßnahmen zu welchem Zwecke werden wo durchgeführt, geplant oder vorbereitet?